

Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Die Grundlage für die Reisekostenabrechnung bildet die [Reisekostenrichtlinie der DLRG-Jugend Bayern](#). Aufgrund der praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Richtlinie und der Antragsbearbeitung wurden folgende Hinweise zusammengestellt, um die Transparenz im Abrechnungsprozess zu fördern:

1. **Abrechnung von Reisekosten für Veranstaltungen** der DLRG-Jugend Bayern erfolgt über das Online-Tool <https://my.dlrjugend.de>
 - Der QR-Code wird bei der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
 - Online-Tickets sind als Beleg im Online-Tool hochzuladen.
 - Bitte auf die Auswahl des richtigen Kostensatzes achten: Für das Projekt „Alle ins Boot“ und verschiedene Personengruppen gelten unterschiedliche Kostensätze.
 - Alle Papiertickets sind im Original per Post einzureichen.
Ausnahme: Für Abrechnungen über das Projekt „Alle ins Boot“ genügt ein Foto der Original-Papiertickets.
 - Kilometersätze für PKW-Nutzung:
 - a. **0,15 €/km für bestätigte Teilnehmer*innen** bei Veranstaltungen der DLRG-Jugend Bayern, **Hospitant*innen** sowie gemeldete **Helfer*innen bei Großveranstaltungen**.
 - b. **0,30 €/km für Referent*innen, Teamer*innen, Landestrainer*innen, Veranstaltungsleiter*innen, Revisor*innen, Mitglieder von Arbeitsgruppen und Vorstandsmitglieder** der aktuellen Legislaturperiode
 - c. **Der jeweilige Kilometersatz erhöht sich um weitere 0,02 €/km** für jede weitere anspruchsberechtigte mitgenommene Person.
 - Das 49€-Ticket ist nur abrechenbar, wenn es extra für die Fahrt zur Veranstaltung gekauft wurde. (Ausstellungsdatum)
2. **Erstattungsfähige Kosten:**
 - Bahnticket 2. Klasse
 - ICE-Nutzung abrechenbar
 - Sitzplatzreservierung abrechenbar
 - Es ist grundsätzlich das zweckmäßigste Verkehrsmittel zu benutzen.
3. **Erstattungsfähige Kosten im Projekt „Alle ins Boot“:**
 - Bahnticket 2. Klasse
 - ICE-Nutzung abrechenbar
 - Sitzplatzreservierung abrechenbar
 - bei PKW-Nutzung: 20ct/km, maximal 130,-€
 - 9€-Ticket ist nur abrechenbar, wenn es extra für diesen Zweck gekauft wurde
→ gilt dann entsprechend auch für das kommende 49€-Ticket
4. **Frist** für die Einreichung: **14 Tage nach Maßnahmeende**. Danach erlischt der Anspruch der Antragsteller*in auf Kostenerstattung.